



öffentlich

Betreff: Unabhängiges Beteiligungsmanagement

Einreicher: Fraktion FDP

Erstellungsdatum 22.11.2011

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.12.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, die Unabhängigkeit des Beteiligungsmanagements zu stärken. Ziel sollte es dabei sein, eine Verquickung des Beteiligungsmanagements mit der Geschäftsführung städtischer Beteiligungen auszuschließen.

gez. Johannes von der Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
FDP-Fraktion

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das Beteiligungsmanagement übernimmt nach eigener Aussage eine Schnittstellenfunktion zwischen Stadt und städtischen Beteiligungen. Dabei soll das Beteiligungsmanagement die „dezentralen Unternehmenseinheiten des komplexen Konzernverbundes koordinieren und einheitlich im Hinblick auf die Erreichung strategischer und finanzieller Ziele der Landeshauptstadt ausrichten.“ Mit seiner Berichtsverpflichtung an die Stadtverordnetenversammlung und der Erstellung des Konzernberichtes übt das Beteiligungsmanagement eine wichtige Kontrollfunktion gegenüber den städtischen Beteiligungen aus.

Diese Kontroll- und Steuerungsfunktionen werden durch eine Verquickung mit den Aufgaben der Geschäftsführung in einer städtischen Beteiligung nicht sichergestellt. Derjenige der die städtischen Konzerne steuern und kontrollieren soll, kann nicht die Kontrolle und Steuerung für sich selbst übernehmen.